

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20-07-01	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 23.07.2018	77	2018

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	20.08.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Beirat der Kreisvolkshochschule	23.08.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	31.08.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	12.09.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 20	
Gefertigt:	Beteiligt:				Landrat	
20					gez. Radeck	
						Geschäftsbereich 20 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt dem Landrat für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 gem. § 129 NKomVG Entlastung.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 77	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresabschluss 2015 wird durch den Kreistag (DS.-Nr. 76/2018) beschlossen.

Der vom Landrat festgestellte Jahresabschluss 2015 des Landkreises Helmstedt ist durch das Referat (R) Rechnungsprüfung geprüft und der Prüfbericht schließt mit folgenden Erklärungen ab:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Landkreises Helmstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Landkreis Helmstedt wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises hat sich nur unerheblich verbessert. Die Fehlbetragsentwicklung ist nach wie vor von einem negativen Trend geprägt und gibt keinen Anlass für positive Prognosen. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises muss als nicht gegeben angesehen werden.“

Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2015 der Kreisvolkshochschule sind durch das Referat (R) Rechnungsprüfung folgende Erklärungen abgegeben worden:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan nur bedingt eingehalten wurde, weil es weder einen Ergebnis- noch einen Finanzhaushalt gab und die Daten des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Vermögenplan) nur unter Zurückstellung von Bedenken mit den im Jahresabschluss enthaltenen Rechnungen vergleichbar sind,

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 77	Jahr 2018

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Regiebetriebes Kreisvolkshochschule wird wie folgt zusammengefasst:

Der Regiebetrieb KVHS ist naturgemäß eine defizitäre Einrichtung. Nach Verbrauch der in Vorjahren aus betriebsfremden Erträgen (Dividenden) gebildeten Rücklagen wird der Landkreis die Verluste tragen müssen.

Der Jahresabschluss 2015 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVHS. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat nicht zu Beanstandungen geführt.

Die Feststellungen und Hinweise sind zukünftig zu beachten.“

Weitere wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben, so dass dem Landrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt werden kann.